

Die Fenster- und Wappenschenkungen der Stadt Zofingen

Autor(en): **Lehmann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **8 (1896-1898)**

Heft 30-3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wände sind nun wieder „sauber“ geweißelt; die Evangelistenzeichen an den Gewölbekappen, die Polychromie der Rippen und Dienste und der Schmuck des Chorbogens dagegen erhalten und durch Herrn Nüscherer gewissenhaft ergänzt. Derselbe junge Meister hat im Auftrage der „Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ für Durchzeichnungen aller Malereien, auch der seither wieder übertünchten gesorgt.

Die Fenster- und Wappenschenkungen der Stadt Zofingen.

Von *Dr. Hans Lehmann.*

Einer vollständigen Übersicht der Fenster- und Wappenschenkungen der Stadt Zofingen wehren verschiedene Umstände. Zunächst war leider das uns aus dem Stadtarchive zur Verfügung stehende Material kein lückenloses. Es bestand in den Seckelmeisteramtsrechnungen, den Missiven und den Ratsmanualen. Die ersteren konnten wir benutzen von 1553—1583, von 1583—1611, dann vom Juli 1613 bis zum Mai 1618 und schliesslich vom Mai 1628 bis zum Februar 1638. Die Rechnungen aus den Jahren 1611 bis Juli 1613 und Mai 1618 bis Mai 1628 scheinen verloren gegangen zu sein. Die Missiven werden in Briefbündeln aufbewahrt, die jeweilen eine beliebige Anzahl von Jahren umfassen und natürlich keine Garantie für Vollzähligkeit bieten. Von den noch vorhandenen Ratsmanualen umfasst Nr. 1 die Jahre 1544 (Zinstag n. Mauritij) bis zum 9. August 1594; von da an enthält es mehr zufällige Eintragungen verschiedenster Art bis April 1608. Nr. 2 reicht vom Oktober 1618 bis Februar (Juli) 1628, Nr. 3 vom Februar 1628 bis Januar 1634, Nr. 4 vom Februar 1634 bis Juni 1641 und schliesslich Nr. 5 vom November 1641 bis 1659. Leider sind aus Nr. 3 laut Eintragungen schon im Jahre 1737 eine ganze Anzahl Blätter herausgeschnitten gewesen, ein Umstand, der in Verbindung mit der Lückenhaftigkeit der Aufzeichnungen von 1594—1618 ebenfalls wieder eine genaue Kontrolle der Fenster- und Wappenschenkungen verunmöglicht. Aber wenn auch diese Mängel nicht bestünden, so würde uns auch die Art und Weise der Eintragungen, bei denen zweifellos die Willkür des Schreibers eine grosse Rolle spielte, wenig Zutrauen einflössen. Doch lässt sich wenigstens aus dem vorhandenen Material folgern, dass die Zahl der Vergabungen stieg und sank nach der Sicherheit der Zeit in Bezug auf Kriegsgefahr, herrschenden Seuchen, Fruchtbarkeit der Jahre und andern Zufällen. Denn sobald der Stadt Einkünfte durch umfassende Restaurationen der Befestigungsanlagen und Besoldung der Truppenaufgebote, wie es die Zeiten des 30jährigen Krieges auch für unsere Gegenden zur Sicherung gegen allfällige Grenzverletzungen zu verschiedenen Malen verlangten, stärker belastet wurden, oder durch Misswachs und andere Landplagen Einbusse erlitten, bot weise

Vorsicht ein Zusammenhalten der verfügbaren Mittel und setzte der Freigebigkeit unfreiwillige Schranken. Den Abfassern der Ratsmanuale kann im allgemeinen wenig Schreibseligkeit nachgerühmt werden, sofern es sich nicht um hochnotpeinliche Untersuchungen handelte. In unwichtigen Angelegenheiten trat an Stelle des geschriebenen Wortes nach alter Übung das Gedächtnis, und die blossе Bemerkung, dass an dem und dem Tage Rat gehalten worden sei, gehört nicht zu den Seltenheiten.

So sind denn auch die Eintragungen über allfällige Schenkungen von Fenstern und Wappen in diesen alten Folianten seltene Lesefrüchte. Sie werden uns aber umso wertvoller, weil sie die Motivierung der Schenkung enthalten. Auch die Missiven boten fast keine Ausbeute. Umso grösser war sie dagegen in den Seckelmeisteramtsrechnungen. Diese bringen uns denn auch die Namen der Glasmaler, weil an sie die Beträge ausbezahlt werden mussten. Dagegen fehlt der naturgemässe Zusammenhang zwischen ihnen und den Ratsbeschlüssen bis auf die Schenkung vom Jahre 1634. Auch werden zuweilen die Ausgaben für Glasgemälde zusammengezogen mit andern ([1608,5]; 1628; 1632,1) und entbehren dann jeder nähern Bezeichnung. Überhaupt kann oft aus dem Wortlaute der Eintragungen nicht geschlossen werden, ob wir es mit einem Geschenke oder einer gewöhnlichen, aus dem Stadtsäckel zu entrichtenden Ausgabe zu thun haben.

Wir lassen nachstehend die gesammelten Aufzeichnungen folgen, indem wir die Ratsmanuale mit R. M. Nr. 1 etc., die Seckelamtsrechnungen mit S. R. a. b. etc. und die Missiven mit vollständiger Angabe des Aktenstückes bezeichnen.

1548.

Item anno 1548 vff Montag nach Sant Michelstag hand min herren hanns fisch Zürin (?) zu Olten ein fenster mit jr Statt Ehrenzeichen verwilliget ze geben von wägen gutter nachpurschaft. R. M. Nr. 1, S. 20, b.

1550.

Item anno 1550 vff Montag nach Letare hand min Herren Philipen Matzol ein fenster mit der Statt Zoffingen ehren zeichen vnd darzu x g zegeben bewiligt an den buw sines husses ze stür. R. M. Nr. 1, S. 27.

1553.

Item ij gold. Cronen xiiij baz. j basel plap. dem alt Seckelmeister zu Bern vmb ein fenster. S. R. a, 1553—1583.

2. Item iij g xix ß x gl Caspar glasser vor fenster etc. (durchgestrichen). S. R. a.

1554.

1. Item x basel plap. vmb gleser Caspar glasern. S. R. a.

2. Item viij g iiij ß dem Züffelbessen zu Thun vmb ein Fenster. S. R. a.

(Schluss folgt.)

Erratum.

P. 54, 2^{me} ligne de l'inscription: Une correction mal comprise a fait tomber une S finale qui doit précéder le point placé avant MARCVS.